

Merkblatt

Hinweise zur Erstattung von Reisekosten bei Vorstellungstouren

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
nachfolgend möchten wir Sie über die Bedingungen bei Erstattungen von Reisekosten bei Vorstellungstouren in Anlehnung an das LRKG (Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg) informieren:

Bei Vorstellungstouren aus dem In- und Ausland werden die notwendig entstandenen Fahrtkosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels vom Wohnort zum Vorstellungsort für den kürzesten Reisetog erstattet. Vorhandene Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

Bei Benutzung eines privateigenen PKWs erstatten wir Ihnen pro Kilometer 0,16 €.

Wir erstatten Ihnen notwendige¹ Übernachtungskosten bis zur Höhe von € 80,00 (bitte Original Hotel-Beleg einreichen).

Folgende Aufwendungen können nicht erstattet werden:

Verpflegungskosten

Verdienstausfallentschädigung

Zusätzliche Fahrtkosten am Wohn- oder Vorstellungsort

Tagegeld

Der Antrag auf Erstattung der Aufwendungen für Vorstellungstouren incl. der Original-Belege ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich bei uns einzureichen.

¹Übernachtungskosten sind notwendig, wenn Sie am Tag des Vorstellungsgesprächs vor 6:00 Uhr (Sommerzeit) bzw. 7:00 (Winterzeit) aus Ihrem Wohnort anreisen müssen bzw. nicht bis 24:00 an Ihren Wohnort zurückkehren können.